

Gebührenordnung für das Schuljahr 2018/19

Anmelde- und Bearbeitungsgebühr

Die Anmelde-/Bearbeitungsgebühr ist mit dem Antrag auf Aufnahme zu entrichten und beträgt pro Kind **£500**. Die Anmeldung kann erst nach Erhalt der Anmeldegebühr bearbeitet werden. Kann ein Kind zu dem gewünschten Schuljahr nicht aufgenommen werden, wird die Gebühr erstattet. Verbleibt das Kind auf Ihren Wunsch auf der Warteliste oder wird die Anmeldung aus anderen Gründen von Ihnen zurückgezogen, wird die Gebühr nicht zurück erstattet. Eine Verschiebung der Aufnahme ist dreimal möglich. Danach verfällt die Anmeldegebühr und es muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Kautio / Entwicklungsfonds Beitrag

Bei Annahme eines Schulplatzes ist eine Zahlung in Höhe von **£4000** umgehend pro Kind fällig. Dieser Betrag besteht aus **£3000** Kautio und einem nicht rückzahlbaren Beitrag von **£1000** für den Schul- Entwicklungsfonds, der zur Pflege und Entwicklung der Schulinfrastruktur verwendet wird. Sollte die Kautio und der Beitrag zum Entwicklungsfonds nicht fristgerecht beglichen werden, verfällt das Anrecht auf den Schulplatz und die Deutsche Schule kann den Platz weiter vergeben. Die Rückzahlung der Kautio ohne Zinsen erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Beginn des auf die Abmeldung folgenden Halbjahrestermens (ca. zum 30.09. bzw. zum 28.02.) nach Abzug noch ausstehender Gebühren. Die Kautio kann von Eltern nicht mit eventuellen Außenständen verrechnet werden.

Gebühren

Das Schulgeld wird jeweils für ein Schuljahr vom Vorstand des Schulvereins festgelegt. Die Schulgebühren im Schuljahr 2018/2019 betragen in allen Schulstufen (Kindergarten bis Klasse 12) einheitlich **£7560** und werden in zwei gleichen Raten in Höhe von **£3780** jeweils zum 15. August und zum 15. Januar fällig. Erst mit Zahlung des Schulgelds ist die Aufnahme eines Schülers in die deutsche Schule rechtsverbindlich.

Das Schulgeld wird nicht zurückerstattet, wenn der Unterricht ausfällt.

Wird einem Schüler eine Aufnahme für einen Zeitpunkt nach Beginn des Schuljahres zugesagt, wird die volle Gebühr für das Schuljahr fällig. Wird eine Aufnahme während des Schuljahres beantragt, werden die Schulgebühren pro rata (monatlich) berechnet.

Bei Abgängen während des laufenden Schuljahres ist grundsätzlich der für die laufende Zahlungsperiode fällige Betrag in voller Höhe zu entrichten. Für die Schüler des 12. Jahrgangs ist grundsätzlich der volle Jahresbetrag zu begleichen.

Der Schweizer Elternverein berechnet einen Zusatzbeitrag in Höhe von **£390** für die Schweizer Eltern zur Deckung der Kosten eines Schweizer Lehrers. Die Deutsche Schule erhebt diesen Beitrag im Auftrag des Elternvereins.

Kosten für weitere schulische und außerschulische Aktivitäten, wie z.B. Bücher, Ausflüge, Cafeteria, Schulbus, Nachmittagsangebot der Vorschule, AGs und andere Aktivitäten, Angebote des erweiterten Ganztages etc., werden separat berechnet und sind zusätzlich zu den Schulgebühren zu entrichten. Eine Preisliste mit Konditionen wird separat zur Verfügung gestellt.

Abmeldung

Der späteste Termin für die Abmeldung eines Kindes zum Ende des 1. Schulhalbjahres ist der **30. November**. Die Abmeldung zum Ende des Schuljahres hat bis zum **30. April** zu erfolgen. Alle Abmeldungen müssen in schriftlicher Form im Sekretariat der Schule eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung dieser Kündigungsfristen ist das volle Schulgeld für das jeweils darauf folgende Schulhalbjahr zu entrichten. Mit Annahme eines Schulplatzes ist auch die Schulgebühr für das entsprechende Schulhalbjahr fällig. Bei Nichtantritt des Schulplatzes geht die Schulgebühr verloren.

Schulgeldermäßigung

Familien, deren Kind seit mehr als 5 volle Jahre an der Schule eingeschrieben ist, erhalten für dieses Kind einen Schulgeldrabatt in Höhe von 15%. Stichtag für die Feststellung ist jeweils der 1. September eines Jahres und der Rabatt wird auf der Rechnung für das kommende Schuljahr zum Abzug gebracht.

Bei Bedürftigkeit besteht die Möglichkeit eine Ermäßigung des Schulgeldes zu beantragen. Begründete und belegte Anträge auf Ermäßigung sind an die German School Association Ltd zu richten. Formblätter sind in der Verwaltung erhältlich oder können auf der Homepage der DSL heruntergeladen werden.

Anträge werden erst bearbeitet, nachdem der Schüler einen Platz an der Schule angeboten bekam und der Schulplatz angenommen wurde. Anträge werden nur einmal im Jahr bearbeitet und müssen für das darauffolgende Schuljahr bis zum 15.07. eingereicht werden.

Alle Anträge werden streng vertraulich behandelt.

Schülerunfallversicherung

Die Schule hat eine Schülerunfallversicherung abgeschlossen, die eine Grunddeckung (ohne Abdeckung von Arzt- und Zahnbehandlungskosten) bietet. Vertragsdetails können Sie in der Verwaltung erhalten. Die Schule empfiehlt, dass Eltern eine zusätzliche private Versicherung abschließen, um eine umfassende Schadensabdeckung sicherzustellen.

Mahnung

Sollten die Gebühren nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit bezahlt worden sein, wird eine Mahnung versandt. Ist die Zahlung nicht innerhalb von 60 Tagen nach dem Fälligkeitstermin erfolgt, leitet die German School Association Ltd ein gerichtliches Mahnverfahren ein. Die German School Association kann ab der ersten Mahnung Mahngebühren erheben. Sämtliche Gebühren dieses Mahnverfahrens gehen zu Lasten des Schuldners. Sollten die Schulgebühren mehr als 90 Tage überfällig sein, behält sich der Schulträger das Recht vor, den Schüler/die Schülerin bis zur erfolgten Zahlung vom Schulbesuch auszuschließen.

German School Association

Alle Eltern werden eingeladen, Mitglied des Trägervereins der Deutschen Schule, der German School Association Ltd zu werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **£25,00** pro Person und Jahr.

Änderung der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung wird in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Vorrausgehende Gebührenordnungen sind damit unwirksam.

Bankverbindungen der German School Association

HSBC Bank Plc, Kingston

Sort Code 40-26-12 - Konto-Nr. 21594419

IBAN GB90HBUK40261221594419 - BIC/SWIFT HBUKGB4111G